



## Stiftung Umweltbildung Schweiz (SUB)

Monbijoustrasse 31

3011 Bern

Tel.: 031 370 17 70

E-Mail: info@sub-fee.ch

# FONDS FÜR SCHULPROJEKTE IN UMWELTBILDUNG

## MERKBLATT

### 1. Der Fonds für Schulprojekte in Umweltbildung

Mit der Unterstützung von Schulprojekten will die Stiftung Umweltbildung Schweiz (SUB) konkrete Umweltbildungsarbeit in den Schulen erleichtern. Ziel der mit dem Fonds geförderten Projekte ist es, die Kompetenz der Kinder zu fördern, selbstbestimmt und verantwortungsbewusst die Zukunft von Umwelt und Gesellschaft mitzugestalten. Damit soll der Fonds helfen, Umweltbildung als zentralen Bestandteil einer zukunftsfähigen Bildung in den Schulen zu verankern.

Die eingereichten Projekte werden nach Ablauf der Eingabfrist (s. unten) von Mitarbeitenden der Stiftung geprüft. Die Stiftung entscheidet über eine finanzielle Unterstützung und achtet dabei auf eine angemessene Verteilung der Projekte in der Schweiz. Die getroffenen Entscheidungen sind endgültig. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung durch den Fonds.

### 2. Zulassungsbedingungen

#### Themen:

- Der Projektfonds unterstützt Projekte im Bereich Umweltbildung. Das sind Projekte zu umweltrelevanten Themen wie: Abfälle, Artenvielfalt, Boden, Energie, Ernährung, Fauna und Flora, Landschaft, Landwirtschaft, Lärm, Luft, Klima, umweltbewusster Konsum, Mobilität, Nachhaltigkeit, Natur, Ressourcenmanagement, Risiken, Wasser, Wald, Verschmutzung usw.

#### Projektträger:

- Zielgruppen sind alle Schulstufen der obligatorischen Schulzeit vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I.
- Finanzierungsanträge können öffentliche und private Schulen sowie Spezialschulen der genannten Stufen einreichen. Ausserschulische Institutionen (NPO, Jugendorganisationen, usw.) können keine Anträge stellen.

#### Beitragsleistungen:

- Lokale Projekte werden mit **höchstens 2000 Franken** unterstützt. Über die maximale Höhe allfällig höherer Beiträge an grössere Projekte (regional, mehrere Kantone usw.) wird von Fall zu Fall entschieden.
- **Der Fonds trägt höchstens 50 Prozent der Kosten.**

#### Art der Unterstützung:

- Der Fonds unterstützt vor allem pädagogische Begleitung und Materialkosten.
- **Nicht unterstützt werden:**
  - rein kommerziell ausgerichtete Projekte
  - Forschungsprojekte
  - Infrastrukturaufwendungen
  - Doppelfinanzierungen
  - Projekte im Ausland
  - Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten

### **Zeitpunkt der Projekteingabe:**

- Das Gesuch muss eingereicht werden, bevor das Projekt durchgeführt wird. Dabei sind folgende Eingabetermine verbindlich: 31. Januar, 31. März, 15. Juni, 15. September.

### **Auswahlkriterien:**

- Eine detaillierte **Kriterien-Checkliste** des Fonds unterstützt Gesuchstellende bei der Überprüfung, ob ihr Projekt neben diesen Zulassungsbedingungen den Kriterien des Fonds entspricht.
- Bei der Bewilligung der Projekte wird auf eine angemessene Verteilung zwischen den Sprachregionen und zwischen Institutionen, die Schulprojekte anbieten, geachtet.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung durch den Fonds.
- Die ProjektträgerInnen müssen sich dazu verpflichten, bewilligte Projekte durchzuführen und einen Abschlussbericht einzureichen.

## **3. Projekteingabe**

Ein Finanzierungsantrag kann in deutscher, französischer oder italienischer Sprache eingereicht werden. Für ein Gesuch muss ein vorgedrucktes Antragsformular ausgefüllt werden. Dieses kann durch weitere Unterlagen, die für das Projekt von Bedeutung sind, ergänzt werden. Die Eingabe muss folgende Dokumente umfassen:

- das von der gesuchstellenden Schule oder Lehrperson ausgefüllte **Antragsformular**
- weitere Unterlagen und Dokumente, die für das Projekt von Bedeutung sind (evtl. ausführlicher Projektbeschreibung)
- ein detailliertes Budget (Ausgaben und Einnahmen) für das Projekt
- Für grössere Projekte kontaktieren Sie uns bitte.

Über die Anträge wird im Nachgang an die oben erwähnten Eingabetermine entschieden. Der Entscheid wird spätestens einen Monat nach dem Eingabetermin eröffnet.

## **4. Zahlungsmodus**

Die Auszahlung des zugesicherten Unterstützungsbeitrags erfolgt nach Vorliegen des schriftlichen Schlussberichts, dem auch eine Abrechnung beizulegen ist. Für länger dauernde Projekte sind Akontozahlungen möglich. Das Empfängerkonto soll in der Regel ein Schul- oder Gemeindeverwaltungskonto sein; Zahlungen an Privatkonti von Lehrpersonen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

## **5. Weiteres Vorgehen und zusätzliche Informationen**

Das **Merkblatt**, das **Antragsformular** und eine **Kriterien-Checkliste** können bei der Stiftung Umweltbildung Schweiz (SUB) angefordert oder von der Website der Stiftung heruntergeladen werden:

[www.umweltbildung.ch/schulprojekte](http://www.umweltbildung.ch/schulprojekte)